

Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 (Stand 27.07.2013)

Nicht-amtliche Lesefassung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die ursprüngliche Fassung vom 22. April 2010 sowie die am 25. April 2013 beschlossenen Änderungen (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Nr. 22/2013) in diesem Dokument zusammengeführt. Die Rechtsverbindlichkeit des ursprünglichen Fachspezifischen Anhangs sowie der Änderungssatzung bleibt davon unberührt.

Für das Studium des Studienfachs Musik im Lehramtsstudiengang für Haupt-, Real- und Förderschulen (L2/L5) beschließt der Fachbereich 2 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main folgende Regelungen:

1. Spezifische Zielsetzungen

1.1 Allgemeine Ziele

Dieses Lehrangebot greift die in der Umsetzungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz angegebenen Kompetenzbereiche auf (siehe HLbG-UVO § 1, Abs. 2 u. 3). Das Studium des Wahlfaches Musik soll dem Studierenden/der Studierenden die erforderlichen fachpraktischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Methoden einschließlich der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vermitteln, damit sie zu musikpädagogisch begründetem Handeln in Unterricht und Erziehung in den Klassen 5 bis 10 in Hauptschulen und Realschulen qualifiziert sind. Dabei erwerben sie eine kreative Kompetenz im Umgang mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik, gewinnen authentische praktische Musikerfahrungen und entwickeln individuelle Wahrnehmungs- und Realisierungsformen. Das didaktische Prinzip des offenen, handlungsorientierten und ästhetischen Lernens soll zum Fachunterricht und zum Unterricht in fächerübergreifenden Lernsituationen befähigen.

1.2 Fachpraktische Ziele

Fachpraktische Kompetenz erwirbt der Studierende/die Studierende im interpretatorischen und improvisatorischen Umgang mit Musik, und zwar in verschiedenen Formen musikalischer Produktion und Reproduktion mit Instrument und Stimme, im Ensemble und solistisch. In dieser eigenen Fachpraxis vollzieht sich die konkrete Auseinandersetzung mit Musik und damit die notwendige „Musikalisierung“ der/des angehenden Musiklehrerin/Musiklehrers. Zur Fachpraxis gehören u.a. die Studienfelder Satzlehre, Arrangement und Hörschulung.

1.3 Fachdidaktische Ziele

Fachdidaktische Ziele betreffen den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Unterrichtsgestaltung. Musikdidaktik beruht auf Wechselwirkungen zwischen unterrichtswissenschaftlichen Grundlagen und unterrichtspraktischen Methoden und Verfahren. Sie verlangt die kritische Auseinandersetzung mit musikpädagogischen Konzeptionen. Vor diesen Hintergründen sollen musikdidaktische Kompetenzen unter Berücksichtigung alters- und stufenspezifischer Aspekte erworben werden. Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, den angehenden Musiklehrer/die angehende Musiklehrerin zu befähigen, Musik zu vermitteln aus einem fachpraktisch bestimmten, musikwissenschaftlich begründeten, erziehungswissenschaftlich und psychologisch begründeten Verständnis von Zielen, Inhalten und Verfahren musikalischen Lehrens und Lernens sowie deren Bedingungen.

1.4 Fachwissenschaftliche Ziele

Fachwissenschaftliche Ziele liegen im Erwerb von Kenntnissen über Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie wissenschaftliche Grundlagen des Faches in engem Bezug zur Musikwissenschaft (Historie und Systematik).

Studierende des Studienfaches sollen Musik als geschichtliches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genres, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart verstehen lernen (Historische Musikwissenschaft) sowie in psychischen, sozialen und ästhetischen Bedingungen und Wirkungen reflektieren (Systematische Musikwissenschaften: Musiksoziologie, Musikpsychologie und Musikästhetik).

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach Musik kann sowohl im Sommer als auch im Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Die Aufnahme des Studiums setzt das Bestehen der Aufnahmeprüfung zum Studiengang Lehramt für Grundschulen (L1) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main nach der Ordnung zur Aufnahmeprüfung nach Fachbereichsbeschluss in der derzeit gültigen Fassung.

2.3 Der Besuch der Orientierungsveranstaltung der Lehreinheit Musik jeweils zu Semesterbeginn wird erwartet.

3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

3.1 Besondere Lehr- und Lernformen:

- In fachpraktischen Modulen (M1, M4, M7) werden im Rahmen der Übungen musikalische Grundqualifikationen im Instrumentalspiel (Hauptfachunterricht), Gesang, Schulpraktischen Instrumentalspiel und in Ensemblepraxis je nach Veranstaltung in Einzel- und Gruppenunterricht erarbeitet. Die besonderen Lehr- und Lernformen werden in den Modulbeschreibungen erläutert.

3.2 Besondere Prüfungsformen:

- Bei fachpraktischen Prüfungen sind Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, sofern es die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat und die Prüfer gestatten und es die räumlichen Verhältnisse zulassen. In begründeten Fällen kann eine fachpraktische Prüfung in mehreren Teilen abgelegt werden. Die besonderen Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen erläutert.
- Mündliche Modulprüfungen können in Form von Gruppenprüfungen (maximal 4 Teilnehmer je Prüfungsgruppe) abgehalten werden.

4. Inhaltliche Gliederung

Das Fach Musik umfasst die folgenden drei Bereiche:

4.1 Fachpraxis

- Hauptfachinstrument, Gesang und Harmonieinstrument
- Ensemblearbeit
- Schulpraktisches Instrumentalspiel
- Arrangieren
- Hörschulung

4.2 Musikpädagogik

- Geschichte der Musikerziehung
- Musikpädagogische Konzeptionen
- Didaktik und Methodik des Musikunterrichts (Unterrichtsplanung u. -analyse)
- Schulpraktische Studien

4.3 Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft)

- Musikgeschichte
- Musikpsychologie
- Musiksoziologie
- Musikästhetik
- Musik und Medien

5. Studienstruktur

Es sind drei fachpraktische Module (M1, M4, M7), drei fachdidaktische Module (M2, M5, M8) sowie drei fachwissenschaftliche Module (M3, M6, M9) als Pflichtmodule zu studieren. Die Module M1, M2 und M3 sind vor Abschluss der jeweils aufbauenden Modulen M4, M5 und M6 erfolgreich zu absolvieren. Die Module M4, M5 und M6 sind wiederum vor Abschluss der jeweils aufbauenden Modulen M7, M8 und M9 erfolgreich zu absolvieren.

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen sowie aktive Mitarbeit sind Bestandteil der Studienleistungen in allen Modulveranstaltungen.

6. Modulbeschreibungen

1	Musikpraxis 1 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 6 CP 4,5 CP Fachpraxis 1,5 CP Fachdidaktik							
Kompetenzen und Inhalte :									
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Technische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Spiel bzw. Singen ➤ Erfassen des Zusammenhangs Haltung – Atmung – Stimme ➤ Grundlagen kommunikativer Kompetenz ➤ Grundkenntnisse in der Leitung von Ensembles (Schlag- und Probentechnik) 									
Hinweise:									
<u>Künstlerisches Hauptfach:</u> Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.									
<u>Gesang:</u> Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.									
<u>Harmonieinstrument:</u> Als Harmonieinstrument ist Klavier oder Gitarre bzw. Akkordeon zu wählen. Der Unterricht entfällt bei dem künstlerischen Hauptfach Klavier oder Orgel oder Gitarre bzw. Akkordeon . Der Workload des Harmonieinstruments wird in diesem Fall dem künstlerischen Hauptfach zugeschlagen. Die Veranstaltung „Harmonieinstrument“ ist der Fachdidaktik zugeordnet.									
Teilnahmevoraussetzungen : keine									
Studienleistungen:									
1. Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls									
2. Künstlerisches Hauptfach Klavier oder Harmonieinstrument: Spiel einfacher a) akkordischer und b) figuriert Kadenz in Dur und Moll (Tonika, Subdominante, Dominantquartsextvorhalt, Dominante) in instrumentenspezifischer Spielweise durch alle Lagen und Tonarten; bei den figurierten Kadenz (2b) mit bis zu vier Vorzeichen. Dauer: ca. 5 Minuten.									
Angebotsturnus: zu jedem Semester									
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5									
Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen									
Modulprüfung: Vortrag eines Stückes im künstlerischen Hauptfach (Dauer: ca. 5 Minuten)		LV-Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach I und II		EU*	0,75	1	1				
Gesang I und II		EU**	0,5	0,5	0,5				
Harmonieinstrument I und II		EU*	0,75	0,75	0,75				
Workshop Körper-Atem-Stimme		GU	0,67	0,5					
Grundlagen der Ensemblearbeit I und II		GU	1	0,5	0,5				

*Einzelunterricht, 45 Minuten

**Einzelunterricht, 30 Minuten (entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach)

2a	Musikpädagogik 1		Wahlpflichtmodul 4,5 CP Fachdidaktik			
<p>Kompetenzen und Inhalte: Überblick über geschichtliche Entwicklungen des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden (z.B. Jugendmusikbewegung, Musikerziehung im Dritten Reich u.a.); Reflexion bedeutsamer musikpädagogischer Konzeptionen des 20. Jahrhunderts; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht.</p>						
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>						
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*</p>						
<p>Angebotsturnus:</p>						
<p>Einführung in die Musikpädagogik: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>						
<p>Fachdidaktik I (Konzeptionen): einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>						
<p>Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren): einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>						
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>						
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>						
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik I (Konzeptionen)</p>	<p>LV-Form</p>	<p>SWS</p>	<p>Semester / CP</p>			
			<p>1</p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>4</p>
<p>Einführung in die Musikpädagogik</p>	<p>S</p>	<p>2</p>	<p>1</p>			
<p>Fachdidaktik I (Konzeptionen)</p>	<p>S</p>	<p>2</p>	<p>1,75</p>			
<p>Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren)</p>	<p>S</p>	<p>2</p>	<p>1,75</p>			

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

2b	Musikpädagogik 1		Wahlpflichtmodul 4,5 CP Fachdidaktik			
<p>Kompetenzen und Inhalte: Überblick über geschichtliche Entwicklungen des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden (z.B. Jugendmusikbewegung, Musikerziehung im Dritten Reich u.a.); Reflexion bedeutsamer musikpädagogischer Konzeptionen des 20. Jahrhunderts; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht.</p>						
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>						
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*</p>						
<p>Angebotsturnus:</p>						
<p>Einführung in die Musikpädagogik: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>						
<p>Fachdidaktik I (Konzeptionen): einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>						
<p>Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren): einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>						
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>						
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>						
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren)</p>	<p>LV-Form</p>	<p>SWS</p>	<p>Semester / CP</p>			
			<p>1</p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>4</p>
<p>Einführung in die Musikpädagogik</p>	<p>S</p>	<p>2</p>	<p>1</p>			
<p>Fachdidaktik I (Konzeptionen)</p>	<p>S</p>	<p>2</p>	<p>1,75</p>			
<p>Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren)</p>	<p>S</p>	<p>2</p>	<p>1,75</p>			

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

3a	Musikwissenschaft 1		Wahlpflichtmodul 5,5 CP Fachwissenschaft							
<p>Kompetenzen und Inhalte: Konventionen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Fragestellungen erlernen und anwenden; grundlegendes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen; Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren; psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und -rezeption in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen des Musiklernens und der musikalischen Sozialisation.</p> <p>Hinweise: Es wird empfohlen, die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten vor den beiden genannten Seminaren zu belegen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Studiennachweise: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p> <p>Angebotsturnus:</p> <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Historische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Systematische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p> <p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p> <p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Historische Musikwissenschaft I</p>										
			LV-Form	SWS	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten			S	2	1					
Historische Musikwissenschaft I (Epochen, Stile, Werke)			S	4	2,75					
Systematische Musikwissenschaft I (Lernen, Sozialisation)			S	2	1,75					

3b	Musikwissenschaft 1		Wahlpflichtmodul 5,5 CP Fachwissenschaft							
<p>Kompetenzen und Inhalte: Konventionen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Fragestellungen erlernen und anwenden; grundlegendes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen; Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren; psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und -rezeption in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen des Musiklernens und der musikalischen Sozialisation.</p> <p>Hinweise: Es wird empfohlen, die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten vor den beiden genannten Seminaren zu belegen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Studiennachweise: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p> <p>Angebotsturnus:</p> <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Historische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Systematische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p> <p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p> <p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Systematische Musikwissenschaft I</p>										
			LV-Form	SWS	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten			S	2	1					
Historische Musikwissenschaft I (Epochen, Stile, Werke)			S	2	1,75					
Systematische Musikwissenschaft I (Lernen, Sozialisation)			S	4	2,75					

4

Musikpraxis 2 (mit Fachdidaktik-Anteil)**Pflichtmodul, 8 CP
3,5 CP Fachpraxis
4,5 CP Fachdidaktik****Kompetenzen und Inhalte:**

- Fähigkeit zu angemessenem ausdrucksvollem Spiel bzw. Singen in einfachen Werken
- Ausbau der technischen Fähigkeiten
- Grundlagen der Übkompetenz
- Grundlagen eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme
- Erweiterte Kenntnis in der Leitung von Ensembles unterschiedlicher Art (Chor, Orchester, Combo etc.)
- Beherrschung von standardisierten und improvisierten Begleitmodellen auf einem Harmonieinstrument
- Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums
- Systematisches Hörtraining; Einführung in die Höranalyse

Hinweise:

Künstlerisches Hauptfach: Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.

Gesang: Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.

Harmonieinstrument: Als Harmonieinstrument ist Klavier **oder Gitarre bzw. Akkordeon** zu wählen. Der Unterricht entfällt bei dem künstlerischen Hauptfach Klavier oder Orgel **oder Gitarre bzw. Akkordeon**. Der Workload des Harmonieinstruments wird in diesem Fall dem künstlerischen Hauptfach zugeschlagen.

Die Veranstaltungen „**Improvisierte Liedbegleitung**“, „Arrangement“, „Ensemblearbeit – Schulchorleitung“ sowie „Hörschulung“ sind der Fachdidaktik zugeordnet.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpraxis 1 (M1)

Studienleistungen: Teilnahmescheine in allen Veranstaltungen des Moduls und bestandene Leistungskontrolle in Hörschulung I und II

Angebotsturnus: zu jedem Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfung: **Vortrag einer improvisierten Liedbegleitung, spontane Übertragung zweier Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder**

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach III und IV	EU*	0,75			1	1		
Gesang III und IV	EU**	0,5			0,5	0,5		
Harmonieinstrument III	EU*	0,75			0,5			
Improvisierte Liedbegleitung I und II	GU [†]	1			0,75	0,75		
Arrangement I und II	GU [†]	1			0,5	0,5		
Ensemblearbeit – Schulchorleitung	GU ^{††}	2			1			
Hörschulung I und II	GU [†]	1			0,5	0,5		

*Einzelunterricht, 45 Minuten

**Einzelunterricht, 30 Minuten (entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach)

† Gruppenunterricht, 45 Minuten

†† Gruppenunterricht, 90 Minuten

5a	Musikpädagogik 2	Wahlpflichtmodul 5 CP Fachdidaktik							
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertiefung historischer Entwicklungen des Faches Musikpädagogik; Musikpädagogische Konzeptionen in ihrer praktischen Umsetzung (Schulpraxis, Lehrbücher, Zeitschriften); Erwerb von Expertise zur musikpädagogischen Grundlagenforschung und Theoriebildung; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter (lern)psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht (Musikvermittlung); Methodenrepertoire in der Unterrichtsgestaltung.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpädagogik 1 (M2)</p> <p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*</p> <p>Angebotsturnus:</p> <p>Fachdidaktik III: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Fachdidaktik IV: einmal ein zweisemestriger Zyklus innerhalb von maximal vier Semestern</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p> <p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p> <p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen</p>									
		LV- Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
Fachdidaktik III (Methodenrepertoire)		S	2				2		
Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung und -analyse)		S	4				1,5 + 1,5		

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

5b	Musikpädagogik 2		Wahlpflichtmodul 5 CP Fachdidaktik					
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertiefung historischer Entwicklungen des Faches Musikpädagogik; Musikpädagogische Konzeptionen in ihrer praktischen Umsetzung (Schulpraxis, Lehrbücher, Zeitschriften); Erwerb von Expertise zur musikpädagogischen Grundlagenforschung und Theoriebildung; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter (lern)psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht (Musikvermittlung); Methodenrepertoire in der Unterrichtsgestaltung.</p>								
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpädagogik 1 (M2)</p>								
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*</p>								
<p>Angebotsturnus:</p>								
<p>Fachdidaktik III: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>								
<p>Fachdidaktik IV: einmal ein zweisemestriger Zyklus innerhalb von maximal vier Semestern</p>								
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>								
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>								
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen</p>								
Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung und -analyse)	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Fachdidaktik III (Methodenrepertoire)	S	2				2		
Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung und -analyse)	S	4				1,5 + 1,5		

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

6a	Musikwissenschaft 2	Wahlpflichtmodul 4 CP Fachwissenschaft										
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertieftes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen; Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren; psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und -rezeption anhand einschlägiger Literatur in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen der musikalischen Begabung und Entwicklung.</p>												
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikwissenschaft 1 (M3)</p>												
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p>												
<p>Angebotsturnus:</p>												
<p>Historische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>												
<p>Systematische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>												
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>												
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>												
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Historische Musikwissenschaft II</p>					LV-Form	SWS	Semester / CP					
							1	2	3	4	5	6
<p>Historische Musikwissenschaft II (Epochen, Stile, Werke)</p>					S	2				2		
<p>Systematische Musikwissenschaft II (Begabung, Entwicklung)</p>					S	2				2		

6b	Musikwissenschaft 2	Wahlpflichtmodul 4 CP Fachwissenschaft							
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertieftes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen; Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren; psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und -rezeption anhand einschlägiger Literatur in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen der musikalischen Begabung und Entwicklung.</p>									
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikwissenschaft 1 (M3)</p>									
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p>									
<p>Angebotsturnus:</p>									
<p>Historische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>									
<p>Systematische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>									
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>									
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>									
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Systematische Musikwissenschaft II</p>									
		LV-Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
Historische Musikwissenschaft II (Epochen, Stile, Werke)		S	2					2	
Systematische Musikwissenschaft II (Begabung, Entwicklung)		S	2					2	

Kompetenzen und Inhalte:

- Fähigkeit zum Musizieren in verschiedenen Stilrichtungen
- Grundlegende Fähigkeiten für das Verständnis einfacher musikalischer Strukturen (bei Gesang als künstlerischem Hauptfach unter Einbeziehung des Textes und seines Inhaltes)
- Grundlagen eines spontanen Umgangs mit dem Instrument bzw. der eigenen Stimme
- Fähigkeit zu angemessenem ausdrucksvollem Spiel und Singen in einfachen Werken
- Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationsmodelle und -techniken
- Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können
- Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements, auch unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange
- Systematisches Hörtraining; Einführung in die Höranalyse

Hinweise:

Künstlerisches Hauptfach: Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.

Gesang: Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.

Die Veranstaltungen „**Improvisierte Liedbegleitung**“, „Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble“ und „Hörschulung“ sind der Fachdidaktik zugeordnet.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpraxis 2 (M4)

Studiennachweise: Teilnahmescheine in allen Veranstaltungen des Moduls

Angebotsturnus: zu jedem Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfungen:

1.) Teilprüfung Künstlerisches Hauptfach:

a) *bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* Vortrag von mindestens 3 Werken (Sätzen) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilbereichen sowie Vomblattspiel (Dauer: ca. 20 Minuten)

b) *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* Vortrag von vier Vokalwerken, davon ein begleitetes Volkslied, ein Kunstlied und ein „nicht-klassisches“ Lied (Musical, Jazz/Blues, Pop, Schlager/Chanson o.ä.) sowie Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt mindestens einen Tag vor der Prüfung) (Dauer: ca. 20 Minuten)

2.) Teilprüfung Gesang (*entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach*): Vortrag von drei einfachen Vokalwerken, darunter ein begleitetes Volkslied

3.) Teilprüfung **Improvisierte Liedbegleitung** / Ensemblearbeit: **Vortrag einer improvisierten Liedbegleitung, spontane Übertragung von 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder, Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit inkl. Aufführung: 15 Minuten)**

4.) Teilprüfung Hörschulung: Schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten)

Die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Gesang, Improvisierte Liedbegleitung / Ensemblearbeit und Hörschulung werden im Verhältnis 2:1:4:1 gewichtet.

Bei vokalem Hauptfach werden die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Improvisierte Liedbegleitung / Ensemblearbeit und Hörschulung im Verhältnis 2:4:1 gewichtet.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach V und VI	EU*	0,75					1	1
Gesang V und VI	EU**	0,5					0,5	0,5
Improvisierte Liedbegleitung und Arrangieren	EU*	0,75					1,5	
Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble I und II	GU†	2					1	1
Hörschulung III	GU†	1					0,5	

*Einzelunterricht, 45 Minuten

**Einzelunterricht, 30 Minuten (entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach)

† Gruppenunterricht, 90 Minuten

†† Gruppenunterricht, 45 Minuten

8	Musikpädagogik 3	Pflichtmodul 8 CP Fachdidaktik							
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertiefung und Anwendung qualitativer und quantitativer Verfahren empirischer Forschung in eigenen, thematisch fokussierten Pilotstudien im Kontext musikalischer Lernprozesse innerhalb und außerhalb der Schule. Studierende entwickeln eigene Erkenntnisinteressen und Fragestellungen. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an verschiedenen allgemein bildenden Schulen; Musikvermittlung unter sozialen und kulturellen Bedingungen; aktuelle Fragen musikalischer Bildung. Entsprechend zu den Unterrichtsformen der Förderschulen (L5) werden themenspezifische Inhalte vermittelt.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpädagogik 2 (M5)</p> <p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*</p> <p>Angebotsturnus: Fachdidaktik V (empirische Forschung in der Schulpraxis): zweisemestriger Zyklus einmal innerhalb von maximal vier Semestern Fachdidaktik VI (Musikvermittlung): einmal innerhalb von maximal drei Semestern Fachdidaktik II (Grundlagentheorien und aktuelle Fragen): einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5</p> <p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>									
<p>Modulprüfung: 15-seitiger Forschungsbericht zum Seminar Fachdidaktik V; ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik VI <i>oder</i> Fachdidaktik VII nach Wahl</p>		LV- Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
Fachdidaktik V (Empirische Forschung in der Schulpraxis)		S	4				2 + 2		
Fachdidaktik VI (Musikvermittlung)		S	2				2		
Fachdidaktik VII (Grundlagentheoretische Positionen, aktuelle Fragen musikalischer Bildung)		S	2				2		

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

9	Musikwissenschaft 3	Pflichtmodul 6 CP Fachwissenschaft							
<p>Kompetenzen: Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien (Computerhardware und -software; elektronische Musikmedien, Tonträger, Studioteknik, Home-Recording, Sequencing, Klanganalyse und -synthese u.a.); Reflexion kultureller, sozialer und psychologischer Bedingungen der Musikmediennutzung mit Blick auf Rundfunk und Internet. Kennenlernen europäischer und außereuropäischer Musikkulturen und musikalischer Praxen in verschiedenen Ethnien.</p> <p>Hinweise: Die Veranstaltung Musik und Medien kann ein- oder zweisemestrig absolviert werden und enthält eine Übung als zusätzliche Lehrveranstaltung mit primärem Praxisanteil.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikwissenschaft 2 (M6)</p> <p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p> <p>Angebotsturnus: Musik und Medien: ein- oder zweisemestriger Zyklus einmal innerhalb von maximal drei Semestern Musik in interkulturellen Bezügen: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an Modulen 3 und 6 (Musikwissenschaft 1 und 2)</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L2, L5</p> <p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>									
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Musik und Medien <i>oder</i> Musik in interkulturellen Bezügen nach Wahl</p>		<p>LV-Form</p>	<p>SW S</p>	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
Musik und Medien		S + Ü	4					2 + 2	
Musik in interkulturellen Bezügen		S	2					2	

Schulpraktische Studien

**Pflichtmodul
14 CP Fachdidaktik**

Kompetenzen:

- musikdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln
- die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben
- musikunterrichtsspezifische Lernschwierigkeiten analysieren, exemplarisch erläutern und Fördermöglichkeiten einschätzen
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung/Lernförderung darstellen und reflektieren

Inhalte:

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

- Vorbereitungsveranstaltung (Planen)
- Praktikum
- Nachbereitungsveranstaltung (Auswerten)

Die in diesem Modul zusammengefassten Veranstaltungen thematisieren die angeleitete Begegnung mit dem Praxisfeld Schule sowie dessen wissenschaftliche Reflexion und tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zur wissenschaftlichen Wahrnehmung schulischer Realitäten und zu wissenschaftlich begründetem pädagogischem Handeln zu befähigen. Das Praktikum wird daher in der Regel interventionsbezogen durchgeführt. Es kann als Blockpraktikum oder Semester begleitend absolviert werden. Näheres regelt die Ordnung zu den schulpraktischen Studien.

Teilnahme-/Leistungsnachweise (TN/LN): Teilnahmechein in der Vorbereitungsveranstaltung, Leistungsnachweis im Praktikum, Teilnahmechein in der Nachbereitungsveranstaltung

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module M1 bis M3. Modulinterne Voraussetzung für das Schulpraktikum: Teilnahmechein aus der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Leistungsnachweis im Schulpraktikum ist Voraussetzung für die Nachbereitungsveranstaltung.

Dauer des Moduls und Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.

Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfung: Praktikumsbericht	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Vorbereitungsveranstaltung (Planen)	S	2				3		
Schulpraktikum	P					5	1	
Nachbereitungsveranstaltung (Auswerten)	S	2					3	
Modulprüfung							2	

7. Studienverlaufsplan

Der folgende Studienverlaufsplan versteht sich als Beispiel und kann je nach individueller Studienplanung variieren. Maßgeblich sind dabei die in den Modulbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen.

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	CP	Summe CP
1	Künstlerisches Hauptfach I, M1	0,75	1	10
	Gesang I, M1	0,5	0,5	
	Harmonieinstrument I, M1	0,75	0,75	
	Grundlagen der Ensemblearbeit I, M1	1	0,5	
	Einführung in die Musikpädagogik, M2	2	1	
	Fachdidaktik I (Konzeptionen), M2	2	1,75	
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, M3	2	1	
	Historische Musikwissenschaft I, M3	2	1,75	
Systematische Musikwissenschaft I, M3	2	1,75		
2	Künstlerisches Hauptfach II, M1	0,75	1	9
	Gesang II, M1	0,5	0,5	
	Harmonieinstrument II, M1	0,75	0,75	
	Workshop Körper-Atem-Stimme, M1	0,67	0,5	
	Grundlagen der Ensemblearbeit II, M1	1	0,5	
	Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren), M2	2	1,75	
	Historische Musikwissenschaft II, M6	2	2	
Fachdidaktik III (Methodenrepertoire), M5	2	2		
3	Künstlerisches Hauptfach III, M4	0,75	1	9,75
	Gesang III, M4	0,5	0,5	
	Harmonieinstrument III, M4	0,75	0,5	
	Improvisierte Liedbegleitung I, M4	1	0,75	
	Arrangement I, M4	1	0,5	
	Ensemblearbeit – Schulchorleitung, M4	2	1	
	Hörschulung I, M4	1	0,5	
	Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung/-analyse), M5	4	3	
Systematische Musikwissenschaft II, M6	2	2		
4	Künstlerisches Hauptfach IV, M4	0,75	1	7,25
	Gesang IV, M4	0,5	0,5	
	Improvisierte Liedbegleitung II, M4	1	0,75	
	Arrangement II, M4	1	0,5	
	Hörschulung II, M4	1	0,5	
Fachdidaktik V, M8	4	4		
5	Künstlerisches Hauptfach V, M7	0,75	1	8,5
	Gesang V, M7	0,5	0,5	
	Improvisierte Liedbegleitung und Arrangieren, M7	0,75	1,5	
	Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble I, M7	2	1	
	Hörschulung III, M7	1	0,5	
	Musik und Medien, M9	4	4	
6	Künstlerisches Hauptfach VI, M7	0,75	1	8,5
	Gesang VI, M7	0,5	0,5	
	Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble II, M7	2	1	
	Fachdidaktik VI, M8	2	2	
	Fachdidaktik VII, M8	2	2	
	Musik in interkulturellen Bezügen, M9	2	2	
gesamt				53

8. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in die Erste Staatsprüfung einzubringen sind

In die Erste Staatsprüfung sind das Modul 7 und drei der vier Module M5, M6, M8 und M9 einzubringen.

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Musik umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

9.2 Regelungen zur Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 2 mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

10. In-Kraft-Treten

10.1 Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

10.2 Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 nach dem In-Kraft-Treten dieser Fassung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

10.3 Für Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 22.04.2010 begonnen haben, gilt dieser fort.

10.4 Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 22.04.2010 begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Fassung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Fassung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.